

Attest:

Hiermit wird bestätigt, dass , geb. körperlich und geistig gesund sowie frei von infektiösen Erkrankungen ist.

Gegen ein Praktikum im Pflege-/Funktionsdienst der Niels-Stensen-Kliniken bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Impfstatus:

bei <u>jedem</u> Praktikum im Pflege-/Funktionsdienst:		Bitte abhaken
Hepatitis B	mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am _____ erfolgt. (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums) oder serologischer Schutznachweis liegt vor. (anti-HBs > 100 U/l oder Zustand nach abgelaufener oder abgeheilter Hepatitis B).	
Masern	mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am _____ erfolgt. (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums) oder serologischer Schutznachweis liegt vor.	
Zusätzlich bei jedem Praktikum auf der Wöchnerinnenstation / im Kreißsaal:		Bitte abhaken
Mumps / Röteln	mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am _____ erfolgt (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums). oder serologischer Schutznachweis liegt vor.	
Windpocken	mindestens zwei Impfungen sind erfolgt. Die zweite Impfung ist am _____ erfolgt (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums). oder serologischer Schutznachweis liegt vor.	
Pertussis	Letzte Impfung innerhalb der letzten 10 Jahre ist am _____ erfolgt (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums) oder serologischer Schutznachweis liegt vor.	
Zusätzlich bei jedem Praktikum in der Endoskopie oder auf der Wöchnerinnenstation / Kreißsaal:		Bitte abhaken
Hepatitis A	Mindestens eine Impfung ist erfolgt am _____ (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums). oder serologischer Schutznachweis liegt vor.	

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Mit dem „Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung“ (TSVG) und der Änderung der Schutzimpfungsrichtlinie des GBA 10/2019 **besteht ein Anspruch der Versicherten auf Leistungen für Schutzimpfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung** unabhängig davon, ob die Versicherten auch entsprechende Ansprüche gegenüber anderen Kostenträgern, beispielsweise dem Arbeitgeber aufgrund eines erhöhten beruflichen Risikos, haben.

(siehe aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie des GBA §11 (1))